

Regeln für Vereinsmeisterschaften und Qualifikationsturniere

- Spielberechtigung** Nur Mitglieder, die am Jahresanfang der jeweiligen Sparte der örtlichen Sportgemeinschaft Deutsche Bank Deutschland e. V. beigetreten sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmeregelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des 1. Vizepräsidenten des Vereins.
- Überprüfung der Spielberechtigung** Die Turnierausrichter überprüfen die Spielberechtigung anhand von Teilnehmerlisten. Diese müssen von der örtlichen Sportgemeinschaft unterschrieben sein und sind mit der Turnierabrechnung einzureichen.
- Verstoß gegen die Turnierregeln** Bei Nichtbeachtung (z. B. Einsatz eines nichtberechtigten Spielers) muss die teilnehmende SG alle Kosten (auch den 2/3-Zuschuß) übernehmen. Für die nächste Meisterschaft (Qualifikations- und Vereinsmeisterschaft) wird die betroffene SG gesperrt.
- Kosten der Veranstaltung** Dem Ausrichter stehen für die Verpflegung am Turniertag (Wettkampf und Abendveranstaltung) pro Person maximal 80,- Euro (Essen und Getränke) zur Verfügung. Für die Abendveranstaltung ist die Obergrenze von 40,- Euro je teilnehmendes Mitglied zu beachten; Beträge, die über 40,- Euro hinausgehen, sind von der Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.
- Qualifikationsturniere** Bei einem Qualifikationsturnier findet keine Siegerehrung statt, d.h. es gibt keine Preise und Pokale. Es werden die Qualifizierten genannt, die im darauf folgenden Jahr zur Vereinsmeisterschaft fahren. Hotelübernachtungen werden kaum benötigt, es sei denn, die Teilnehmer kommen aus weit entfernten Städten angereist (ab 150 km einfache Strecke). Ein Qualifikationsturnier findet nur statt, wenn für die Vereinsmeisterschaft eine Qualifikation erforderlich ist. Ansonsten werden die entstandenen Kosten nicht bezuschusst. Der Ausrichter für die Vereinsmeisterschaft ist automatisch qualifiziert; eine Teilnahme am Qualifikationsturnier ist deshalb nicht erforderlich und wird ebenfalls nicht bezuschusst.
- Abrechnung** Bitte **Abrechnungen mit Kopien der Originalrechnungen**, dem **Abrechnungsfomular** und der **vollständigen Ergebnisliste** -inkl. der Nennung aller teilnehmenden SG'en- an den 1. Vizepräsidenten des Vereins senden. Die Namen der teilnehmenden SG'en sowie die Ergebnisse werden dann bei jeweiligen Turnier im Turnierhandbuch eingepflegt. Das Abrechnungsfomular erhalten Sie als Datei auf Anforderung von dem Vorstandsmitglied Ihrer Region. Die Abrechnung des jeweiligen Turniers muss **spätestens vier Wochen nach**

Turnierende und im laufenden Abrechnungsjahr eingereicht werden. Später eingereichte Abrechnungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Versicherungen Fahrtkosten

sh. Sporthomepage <http://www.db-sport.de>

Grundsätzlich erfolgt die Anreise zu den Qualifikationsturnieren und Vereinsmeisterschaften mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bahnfahrt 2. Klasse. Hierbei sind Preisvorteile (Gruppenfahrten etc.) nach Möglichkeit zu nutzen. Bei der Anreise mit dem privaten Pkw werden pro 100 km 15,00 Euro anerkannt. Bei Nutzung des Dienstwagens wird kein Zuschuss gezahlt. Ist in Ausnahmefällen die Anreise mit dem Flugzeug geplant, ist die vorherige Zustimmung beim geschäftsführenden Vorstand einzuholen.

Mit der Anmeldung zum Turnier sind die voraussichtlich anfallenden Reisekosten dem Veranstalter mitzuteilen.

Spätestens zwei Wochen nach Turnierende müssen die Fahrtkosten beim Veranstalter vorliegen, sonst erfolgt keine Erstattung! Die Originalbelege für die Fahrtkosten verbleiben bei den örtlichen SG'en; für die Abrechnung ist eine Kopie der Fahrtkostenbelege einzureichen.

Bezuschussung

Mit dem geschäftsführenden Vorstand sind die geplanten Ausrichtungskosten eines Qualifikationsturnieres oder der Vereinsmeisterschaften vorab abzustimmen.

Die maximale Summe des Gesamtzuschusses wird vom erweiterten Vorstand beschlossen. Darüber hinausgehende Beträge sind von den örtlichen SG'en zu tragen.

Der Verein übernimmt max. 2/3 der Ausrichtungskosten (Reisekosten, Unterkunft; die Verpflegungskosten werden nur für den Turniertag bezuschusst). Das restliche Drittel der Kosten übernehmen die teilnehmenden Sportgemeinschaften.

Bei Vereinsmeisterschaften dürfen max. 4 Personen des Ausrichters übernachten. Sie sind auf der Excel-Gesamtabrechnung unter Punkt „Sonstiges“ abzurechnen. Zusätzliche Übernachtungen sind vom Ausrichter zu tragen.

Eigenbeteiligung

Jeder Turnierteilnehmer hat bei einer **Vereinsmeisterschaft** eine Eigenbeteiligung von 40,-- Euro zu zahlen. Der Betrag ist spätestens 4 Wochen vor dem Turnier vom Turnierteilnehmer an seine örtliche Sportgemeinschaft zu zahlen. Die örtlichen SG'en überweisen dann vor der VM die Gesamtsumme an den Ausrichter des Turniers.

Bei **Qualifikationen** hat jeder Turnierteilnehmer pro Übernachtung eine Eigenbeteiligung von 20,-- Euro an seine SG zu zahlen.

Kurzfristige Absage

Bei kurzfristigen Absagen der Teilnehmer an Turnieren (innerhalb 15 Arbeitstagen vor dem Turnier) sind die entstandenen Kosten von der jeweiligen Sportgemeinschaft des Teilnehmers zu zahlen.

**Adresse für
Turnierabrechnung**

Deutsche Bank AG
CC Human Resources – SZE
Jürgen Bartoschek
Leiter Betriebssport Deutschland
Stuttgarter Straße 7
65760 Eschborn

EU-DSGV

Bei den Einladungen ist darauf hinzuweisen, dass die Teilnehmer mit der Veröffentlichung von Bildern und Namen bei den Turnieren einverstanden sein müssen.

Stand 15.01.2019bs

For internal use only

- 3 -

For internal use only